



Mitgliedsantrag

Hiermit möchte ich dem Musikverein Endersbach e.V. als neues Mitglied beitreten:

Vorname:

Name/Firma:

Straße+Nr.:

PLZ+Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum (ttmmjjjj):

Geschlecht (zutreffendes bitte ankreuzen) m w d

passives / aktives Mitglied? (zutreffendes bitte ankreuzen): passiv aktiv

Instrument (wenn aktiv):

Leihinstrument ? (wenn aktiv) ja nein

Aktive Mitgliedschaft:

Die aktive Mitgliedschaft verpflichtet zur Teilnahme an den Proben und Auftritten des großen Blasorchesters, zur Unterstützung des Vereins bei Veranstaltungen, sowie der Ausführung der Reinigungstätigkeiten im Vereinsheim (siehe Putzplan).

Aktive Mitglieder verpflichten sich geliehenes und gemietetes Inventar (insbesondere Instrumente und Uniformen), sowie alle anderen Eigentumsgegenstände des Vereins (insbesondere Instrumente, Inventar, Veranstaltungstechnik und -ausrüstung) pfleglich zu behandeln und im gleichen Zustand wie bei der Ausgabe zurückzugeben.

Leihinstrumente:

Instrumente können über den Musikverein Endersbach gemietet werden. Die Instrumentenmiete beträgt z.Z. 10 € pro Monat. Das Mitglied haften für alle schuldhaft verursachten Schäden an dem jeweiligen Musikinstrument – einschließlich des Zubehörs -. Entsprechendes gilt für den schuldhaft verursachten Verlust des jeweiligen Musikinstrumentes – einschließlich des Zubehörs. Eine Instrumentenversicherung wird nicht angeboten. Es besteht die Verpflichtung das jeweilige Musikinstrument – einschließlich des Zubehörs – mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln und Hinweise der Lehrkräfte für den Umgang mit dem Musikinstrument – einschließlich des Zubehörs stets zu befolgen. Jede Instandsetzung oder Wartung durch Dritte oder durch die Erziehungsberechtigten selbst ist nicht gestattet. Reparatur-



ren am Musikinstrument werden ausschließlich durch den Musikverein beauftragt. Die Kostenübernahme der Reparatur bestimmt sich nach dem jeweiligen Einzelfall. Das Mitglied ist verpflichtet, das Instrument - einschließlich des Zubehörs - bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich zurückzugeben.

Personenbezogene Daten und Datenschutz:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorstand.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten in der Presse, im Internet, in Vereinsmedien und anderen Medien ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Von den Datenschutzregelungen gemäß unserer Datenschutzordnung habe ich Kenntnis genommen. Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein die oben genannten Daten zu meiner Person, sowie Fotografien und sonstige vereinsbezogene Daten (z.B. Leistungsergebnisse) auf der Website des Musikvereins Endersbach, in sozialen Netzwerken (v.a. Facebook), der Presse, in Vereinsmedien und anderen Medien veröffentlichen darf.

Beginn der Mitgliedschaft und Kündigungsfrist:

Die Mitgliedschaft beginnt immer zum 1. Januar eines Jahres. Maßgeblich ist die Unterschrift auf dem Mitgliedsantrag.

Die Kündigung erfolgt zum Jahresende mit 3-monatiger Kündigungsfrist.

Datum

Unterschrift des Antragstellers
oder Vertretungsberechtigten

